

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen dem

Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau

vertreten durch

Martin Kolb, Präsident und
Ursula Andres, Vizepräsidentin

und der

Stiftung Pro Senectute Kanton Bern

vertreten durch

Bernhard Antener, Präsident und
Marcel Schenk, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Präambel

Der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nachfolgend Förderverein genannt) und die Stiftung Pro Senectute Kanton Bern (nachfolgend PS Bern genannt) schliessen im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit ab dem 1. Januar 2021 eine Vereinbarung ab, welche die Voraussetzung für ein konstruktives Zusammenwirken und zur Weiterentwicklung der Pro Senectute im Tätigkeitsgebiet des Fördervereins schafft.

1. Grundsätzliches

Die Bearbeitung des operativen Geschäfts (Sozialarbeit, Dienstleistungen, Kurswesen Bildung und Sport) erfolgt durch die PS Bern.

Der Förderverein erbringt keine eigenen Dienstleistungen, die von PS Bern im Tätigkeitsgebiet des Fördervereins angeboten werden.

Eigene Dienstleistungen des Fördervereins können in Absprache mit PS Bern erbracht werden, sofern sie die Tätigkeit von PS Bern nicht konkurrenzieren.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf den Grundsätzen «offen», «transparent», «fair». Bei gegensätzlichen Auffassungen in Entscheidungsprozessen sind einvernehmliche Lösungen zu treffen.

Das Tätigkeitsgebiet des Fördervereins umfasst die Region Emmental-Oberaargau (Gemeinden gemäss Anhang 1).

2. Aktivitäten

Jeweils im 4. Quartal treffen sich PS Bern und der Förderverein, um die Aktivitäten und Massnahmen für das Folgejahr zu planen. Wo nötig und zweckmässig stellt PS Bern dem Förderverein ihr Fachwissen unentgeltlich zur Verfügung.

Mitglieder des Fördervereins erhalten das Kursprogramm von PS Bern kostenlos. Der Förderverein gewährt seinen Mitgliedern kantonal harmonisierte Kursrabatte.

3. Finanzielles

Der Förderverein setzt seine Mittel primär für eigene Veranstaltungen und Projekte, für die Vereinstätigkeit, für regionale Anlässe zur Altersarbeit und auf Gesuch hin für Aktivitäten von PS Bern (Betrieb Beratungsstelle und/oder Projekte) ein.

Sammlungen führt PS Bern durch. Nach Absprache mit PS Bern kann der Förderverein lokal und im gesamten Tätigkeitsgebiet zusätzliche Sammlungen durchführen. Erlöse aus diesen Sammlungen fliessen vollumfänglich an den Förderverein.

Versand und Inkasso der jährlichen Mitgliederbeiträge kann über PS Bern erfolgen. Dabei werden Einzahlungsscheine mit dem Vermerk «Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau» verwendet. Die Mitgliederbeiträge fliessen vollumfänglich an den Förderverein. Den Aufwand für den Versand und das Inkasso kann PS Bern nach Absprache in Rechnung stellen.

Erbschaften und Legate aus dem Tätigkeitsgebiet des Fördervereins fliessen an PS Bern. Im Falle der ausdrücklichen Begünstigung des Fördervereins fliessen die Zuwendungen an diesen. Das Gleiche gilt bei Spenden, welche ausdrücklich den Förderverein Emmental-Oberaargau als Begünstigten vorsehen.

Der Förderverein kann auf Gesuch hin Vorhaben oder Projekte von PS Bern im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Bei ausgewiesenem Bedarf und auf Gesuch hin kann PS Bern den Förderverein finanziell unterstützen.

4. Unterstützung durch Pro Senectute Kanton Bern

Folgende Arbeiten/Tätigkeiten werden durch PS Bern erbracht und in Rechnung gestellt:

- Verwaltung der Adressen (Mitglieder und Sammlungen)
- Versand und Inkasso der Mitgliederbeiträge
- Protokollführung bei Sitzungen
- Versand und Inkasso von zusätzlichen Sammlungen auf Anfrage
- Führung der Buchhaltung

Diese von PS Bern erbrachten Arbeiten/Tätigkeiten werden vom Förderverein mittels einer jährlichen Pauschale von CHF 6'000.00 abgegolten.

5. Auftritt gegen aussen / Öffentlichkeitsarbeit

Die Pro Senectute CI/CD-Richtlinien gelten verbindlich auch für den Förderverein. Insbesondere rechtswirksame Dokumente sind unter der Adresse des Fördervereins zu erstellen.

Die Anschrift des Fördervereins lautet wie folgt:

Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal

Die allgemeinen Informationen über Pro Senectute an die Medien fallen in die Kompetenz von PS Bern. Der Förderverein kann in lokalen Medien über seine eigenen Aktivitäten berichten

respektive berichten lassen. In Situationen mit hohem Medieninteresse informiert der Förderverein unverzüglich PS Bern. Die Kommunikation erfolgt diesfalls unter Einbezug von PS Bern. Drucksachen mit offiziellem Logo «Pro Senectute» kann der Förderverein zum Selbstkostenpreis bei PS Bern beziehen.

Werbematerialien können gegen Verrechnung des Selbstkostenpreises bei PS Bern bezogen werden.

6. Informationen

Für die gegenseitigen Geschäftstätigkeiten bezeichnen PS Bern und der Förderverein Ansprechpersonen.

Der Förderverein stellt PS Bern sein Mitgliederverzeichnis zur Verfügung. Aktionen von PS Bern, mit welchen die Mitglieder des Fördervereins direkt angeschrieben werden, sind vorgängig mit dem Förderverein abzusprechen.

7. Stiftungsversammlung Pro Senectute Kanton Bern

Der Förderverein nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass er an die Stiftungsversammlung von Pro Senectute Kanton Bern fünf Personen delegiert. Die Delegierten werden von der Vereinsversammlung des Fördervereins bestimmt.


8. Änderungen der Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Änderungen können von beiden Parteien vorgeschlagen werden. Lösungen sind im Sinne der Präambel zu treffen.

Langenthal/Ittigen, 18. April 2023

Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau


Martin Kolb
Präsident


Ursula Andres
Vizepräsidentin

Stiftung Pro Senectute Kanton Bern

Stiftungsrat


Bernhard Antener
Präsident


Marcel Schenk
Vorsitzender der Geschäftsleitung